

Informationen über asbesthaltige Bodenbeläge

Asbesthaltige Bodenbeläge sind bis Mitte der achtziger Jahre in Gebäuden, besonders auch in Wohnräumen verwendet worden. Heutzutage sind Verwendung und Verkauf in Deutschland durch die Gefahrstoffverordnung verboten. Im Moment der Beschädigung oder bei unsachgemäß durchgeführter Demontage (Entfernen, Abschleifen, Abschaben) können hohe Konzentrationen an Asbestfasern entstehen und die betroffenen sowie umliegenden Räume kontaminieren.

Folgende Bodenbelagsarten sind oft asbesthaltig:

"Flex-Platten" (Vinyl-Asbest-Fliesen, PVC-Platten): quadratische Platten mit einer Kantenlänge von 25 cm, leicht marmorierte Oberfläche, meist grau oder beige, aber auch z.B. rot, gelb, schwarz, blau, eine homogene Mischung mit ca. 15 % Asbest in festgebundener Form (die häufig verwendet schwarz-braunen Bitumenkleber enthalten oft ebenfalls Asbest). Flex-Platten in gutem Zustand (d.h. sie sind nicht brüchig und bröckeln nicht) sind relativ ungefährlich und müssen normalerweise nicht entfernt werden.

Cushion-Vinyl-Beläge ("CV"-Beläge): lageartig aufgebaute PVC-Bahnenware, meist auffälliges Fliesendekor, z.B. strukturierte Oberfläche, auf der Unterseite mit Asbest-Pappe beschichtet, diese etwa 1 mm starke Schicht enthält 90 % schwach gebundenes Asbest. Diese Beläge haben wegen der schwachen Bindung der Asbestfasern ein wesentlich höheres Gefährdungspotential als Flex-Platten. Es gibt PVC-Fußbodenbeläge aus den sechziger Jahren, die auf der Rückseite eine 5 mm starke Schicht aus Jutefilz besitzen. Diese sind in der Regel asbestfrei. In folgenden Materialien kann ebenfalls Asbest enthalten sein:

- **Zwischenlagen** von Linoleum- und Stragulabelägen
- **Estrich- und Klebematerialien:** Asbest ist im Material gebunden, bei Fräs- und Schleifarbeiten werden Asbestfasern freigesetzt.

Wie kann ich einen Bodenbelag auf Asbest untersuchen lassen?

Sofern vorhanden, feuchten Sie ein loses Bruchstück an und verpacken es ohne weitere Beschädigung staubdicht, z.B. in einem Plastikbeutel. Wenn nicht, schneidet man von der Randleiste her nach entsprechendem Anfeuchten mit einem scharfen Teppichmesser ein kleineres Stück (Kantenlänge 1 bis 5 cm) heraus und verpackt es staubdicht. CV-Beläge mit möglicherweise schwach gebundenem Asbeststrücken müssen vom Fachmann beprobt werden. Die Probe senden Sie nach Rücksprache mit einem Fachlabor zur Untersuchung ein.

Was ist beim Entfernen von asbesthaltigen Bodenbelägen zu beachten?

Bei allen Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien muss eine Fachfirma herangezogen werden. Die Firma muss bei allen Sanierungsarbeiten, dem Abtransport und der Deponierung der asbesthaltigen Materialien die Vorschriften der TRGS 519 einhalten. Danach muss der Raum abgeschottet werden, der Zutritt erfolgt mit Schutzkleidung und Schutzmaske durch eine Schleuse. Gearbeitet wird im Unterdruck, damit bei Undichtigkeiten keine Fasern in die Wohnung gelangen. Der Müll wird staubdicht verpackt als Sondermüll entsorgt. Nach den Arbeiten wird der abgeschottete Bereich (= "Schwarzbereich") gründlich gereinigt. Nach dieser Reinigung muss kontrolliert werden, ob auch wirklich alles entfernt wurde und ob z.B. keine Staubrückstände an schwer zugänglichen Stellen mehr vorhanden sind. Erst nach einer Raumluftmessung, deren Ergebnis den Grenzwert (500 Fasern/m³) einhält, darf die Abschottung abgebaut werden. Auch dann erst darf der Raum wieder durch ungeschützte Personen betreten werden. Bei nicht ordentlicher Durchführung soll man sich sofort an das örtliche Gewerbeaufsichtsamt wenden. Das Gewerbeaufsichtsamt muss der Anzeige sofort nachgehen. Ausreden wie "es ist schon Freitag Mittag" gelten nicht. Bei groben Verstößen (z.B. herumfliegende Platten oder Hochdruckreinigung von Dächern) kann auch die Polizei angerufen werden.

Quelle: Informationsschrift Umweltinstitut München

